

Niederschrift

(öffentlich/nichtöffentlich)

über die Sitzung des Ortschaftsrates Möllensdorf

Sitzungstermin:	Freitag, 19.02.2010
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:43 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Fidele Kutscherklausen" in Pölzig, Weg nach Nudersdorf 20A,

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister
Ortsbürgermeister Lothar Kruschel

stellv. Ortsbürgermeister
Herr Roy Breyer

Ortschaftsrat
Herr Bernd Kranhold

Gäste:

Keine

Verwaltung:

Frau Schrödter, Fachbereich Gemeinden/Kultur und Freizeit

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**Öffentlicher Teil****1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte. Gäste waren nicht anwesend.
 Zur Ordnungsmäßigkeit der Ladung zur Sitzung gab es keine Einwände.
 Anhand der Anwesenheit stellte der Ortsbürgermeister die Beschlussfähigkeit des Ortschaftsrates fest.
 Die Tagesordnung wurde ohne Änderungen bzw. Zusätzen einstimmig bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies an dieser Stelle auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 19.11.2009

Der Ortsbürgermeister informierte zu Anfragen aus der letzten Sitzung.

- Werbeschild der Gaststätte „Hubertusberg“
Die Verwaltung teilte mit, dass baugenehmigungsfreie Schilder nur mit Zustimmung der Stadt und Stellungnahme des Landkreises aufgestellt werden dürfen. Frau Rose ist dies bekannt und wird nochmals informiert.
- Schilderkombination an der L123
Bisher war durch diese Schilderkombination Durchfahrtsverbot für die Fahrzeuge der Fa. Holzschroter. Nach der Prüfung durch die Fachaufsicht, soll evtl. wie in Wittenberg verfahren werden. Dann wird die Schilderkombination entfernt.
- Adressänderung für KfZ-Papiere nach der Eingemeindung
Nach Aussage des Landkreises sind diese Änderungen unverzüglich vorzunehmen.
Der Ortsbürgermeister, Herr Kruschel fragt nach, weshalb innerhalb eines Landkreises hierzu unterschiedlich verfahren wird. Aus der Presse war zu

entnehmen, dass nach der Eingemeindung von Straach und Boßdorf diese Änderungen kostenlos durchgeführt werden. Es wird um Prüfung gebeten.

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde ohne Änderungen einstimmig bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

4. **Gebührenkalkulation zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-129/2009

Es gab keine Fragen. Die BV wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

5. **1. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt) - Feuerwehr-Kostenersatzsatzung**
Vorlage: COS-BV-046/2001/1

Es gab keine Fragen. Die BV wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

6. **4. Änderungssatzung zur Satzung zur Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger der Stadt Coswig (Anhalt)**
Vorlage: COS-BV-356/2007/4

Auf Anfrage erläutert Frau Schrödter, dass es derzeit keine Gleichstellungsbeauftragte in der Stadt gibt. Frau Wawzik, die diese Position bisher ausgeübt hat, ist nicht mehr bei der Stadt Coswig (Anhalt) beschäftigt. Im Moment läuft die Ausschreibungsphase für die Funktion. Eine Aufwandsentschädigung für diese Funktion wurde neu vorgeschlagen.

Es gab keine weiteren Fragen. Die BV wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

7. **Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Coswig (Anhalt)**
hier: 1. Änderung der Satzung vom 06.07.2006 über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen - Änderung / Anpassung der durchschnittlichen Wohngrundstücksgröße im Gebiet der Stadt Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-223/2006/1

Der Ortsbürgermeister informiert zur Beschlussvorlage. Er verglich die bisherigen durchschnittlichen Grundstücksgrößen aus den Satzungen der einzelnen Gemeinden mit den in der vorliegenden Satzungsvorlage. Die Ortschaften werden hierdurch nicht schlechter gestellt.

Es gab keine weiteren Fragen. Die BV wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

8. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010**
Vorlage: COS-BV-163/2010

Der Ortsbürgermeister erläutert zur Beschlussvorlage.

Die Ortswehr nimmt den größten Posten im Teilhaushalt der Ortschaft Möllensdorf ein.

In diesem Zusammenhang wurde nachgefragt, ob es den Tatsachen entspricht, dass der Ortswehrleiter, Siegfried Buchelt seine Funktion niedergelegt hat. Es wird um Information gebeten, wie zukünftig betreffs der Ortswehr Möllensdorf verfahren werden soll.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
3	3	0	3	0	0

9. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

- **Osterfeuer 2010**
 Die Absicherung der Durchführung des Osterfeuers muss mit den Kameraden der Ortswehr abgesprochen werden.
 Sollten die Kameraden die Absicherung und Durchführung ablehnen, kann das Osterfeuer nicht statt finden.

- OR Kranhold fragt nach, ob lt. Gebietsänderungsvertrag die Grundsteuer nicht für 5 Jahre festgeschrieben werden sollte.
Frau Schrödter teilt anhand des vorliegenden Gebietsänderungsvertrages mit, dass die Grundsteuern innerhalb der genannten 5 Jahre schrittweise angepasst werden soll. Ein Bestandsschutz für 5 Jahre war nicht vorgesehen.

Der Ortsbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

1. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Der Ortsbürgermeister eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.
Er hatte keine nichtöffentlichen Mitteilungen. Die Mitglieder des Ortschaftsrates haben keine Anfragen und Mitteilungen.
Es wurde über Grundstückangelegenheiten gesprochen.

Der Ortsbürgermeister schließt die nichtöffentliche Sitzung und stellt die Öffentlichkeit wieder her.

Coswig (Anhalt), den 23.02.2010

Kruschel
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin